

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Art. 1 S.LSG

S.LSG - Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Dänemark am 16. August 1967 seine Kündigungsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebes von unzüchtigen Veröffentlichungen vom 12. September 1923 (BGBI. Nr. 158/1923), in der Fassung des Abänderungsprotokolls (BGBI. Nr. 192/1950, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBI. Nr. 185/1967) hinterlegt.

In Kraft seit 30.01.1974 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{with the model is the model of the model} \textbf{Model} \textbf{Model$